

Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB

vom 29.07.2019 bis einschließlich 09.09.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.08.2018

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten), Stellungnahme vom 09.08.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.08.2018 zur Grünordnung auf öffentlichen und privaten Grundstücken und des besonderen Artenschutzes und Stellungnahme des Amtes für Ernährung; Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten), Stellungnahme vom 09.08.2018 zum Waldabstand.

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“, mit Inhalten zum Thema des Artenschutzes, zum Umgang und Ausgleich der zu fallenden Eiche im Bereich der nördlichen Zufahrt sowie zu den Schutz- und Pflegemaßnahmen im westlich an das Baugrundstück angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Rottachtobel“.

Schutzgut Landschaftsbild

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.08.2018 zum Landschaftsbild

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“, mit Inhalten zur Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes nach Norden und den Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Fläche, Boden und Geomorphologie

- Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.08.2018 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zur Bodenbeschaffenheit und zum Umgang mit etwaigen Altlasten und zur Bauwerksgründung.

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“, mit Inhalten zu den Bodeneingriffen

und zum Boden und Geomorphologie sowie Baugrundgutachten von Geo-Consult Allgäu GmbH vom 11.12.2017.

Schutzgut Mensch

- Stellungnahmen der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 30.08.2018 zu den Abstandsflächen, Barrierefreiheit und der Belichtung sowie des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 16.08.2018 zur Löschwasserversorgung, Rettungswegen und Zufahrtsmöglichkeiten

- Umweltbericht und Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“, mit Inhalten zur barrierefreien Gestaltung der Innen- und Außenbereiche, zu den Flucht- und Rettungswegen sowie zu Belichtung.

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 02.08.2018 zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser und zu wild abfließendem Oberflächenwasser und Kemptener Kommunalunternehmen, Stellungnahme vom 06.09.2018 zur Abwasserentsorgung

- Umweltbericht und Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“, mit Inhalten zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zum etwaig wild abfließenden Oberflächenwasser

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 27.08.2018 zu Bodendenkmalreichen, zu Bodeneingriffen, zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“, mit Inhalten zum Bodendenkmal, Baudenkmalen und zu Kultur- und Sachgütern

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



### ■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); 2. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Kreuzbergele“

#### Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans

#### Änderung des Verfahrens und des Geltungsbereiches

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Kreuzbergele“ 2. Änderung im Bereich östlich der Friedrichstraße beschlossen, ebenfalls wurde das Bebauungsplanverfahren in das Verfahren nach §13a BauGB geändert. Dieser Beschluss und die Verfahrensänderung, wird hiermit bekannt gemacht. Die Flurstücke 2067/41, 2067/35, 2066/8 und 2066/2 Gem. Sankt Mang wurden aus dem Geltungsbereich entnommen.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Ziel dieser zweiten Änderung des Bebauungsplans soll unter anderem auch die Sicherung einer öffentlich zugänglichen Freifläche in einem städtebaulich stark beeinträchtigten Wohnquartier sein.

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzbergele“ im Bereich zwischen Ludwigstraße, Scheggstraße, Duracher Straße und Luitpoldstraße gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus Planzeichnung, Zeichenklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung, den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen in der Fassung vom 04.07.2019.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung in der Fassung vom 04.07.2019 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 29.07.2019 bis einschließlich 09.09.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Es liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen oder umweltbezogene Informationen vor. Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



### ■ Öffentliche Auslegung einer Flächenutzungsplanänderung der Stadt Kempten (Allgäu);

#### 12. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Medizinische Versorgung und Pflege“ und integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Gebiet zwischen Robert-Weixler-Straße, Rottenkolberstraße und Rottachtobel gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der gebilligte Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 04.07.2019 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB.

vom 29.07.2019 bis einschließlich 09.09.2019

im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Mon-

tag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahme wird mit ausgelegt:

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.08.2018

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Biologische Vielfalt

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.08.2018 zum Artenschutz und Stellungnahme des Amtes für Ernährung; Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten), Stellungnahme vom 09.08.2018 zum Waldabstand.

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung „Medizinische Versorgung und Pflege“, mit Inhalten zum Thema des Artenschutzes, zum Umgang und Ausgleich der zu fallenden Eiche im Bereich der nördlichen Zufahrt sowie zu den Schutz- und Pflegemaßnahmen im westlich an das Baugrundstück angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Rottachtobel“.

Schutzgut Landschaftsbild

- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 21.08.2018 zum Landschaftsbild

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung „Medizinische Versorgung und Pflege“, mit Inhalten zur Erweiterung des bestehenden Gebäudekomplexes nach Norden und den Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Fläche, Boden und Geomorphologie

- Untere Bodenschutzbehörde, Stellungnahme vom 23.08.2018 zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zur Bodenbeschaffenheit und zum Umgang mit etwaigen Altlasten und zur Bauwerksgründung.

- Umweltbericht zur Flächenutzungsplanänderung „Medizinische Versorgung und Pflege“, mit Inhalten zu den Bodeneingriffen und zum Boden und Geomorphologie sowie Baugrundgutachten von Geo-Consult Allgäu GmbH vom 11.12.2017.

Schutzgut Wasser

- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 02.08.2018 zu wild abfließendem Oberflächenwasser und Kemptener Kommunalunternehmen, Stellungnahme vom 06.09.2018 zur Abwasserentsorgung

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung „Medizinische Versorgung und Pflege“, mit Inhalten zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zum etwaig wild

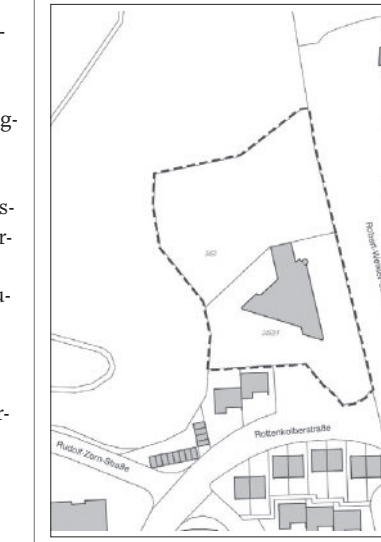
abfließenden Oberflächenwasser Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 27.08.2018 zu Bodendenkmalreichen, zu Bodeneingriffen, zur denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung „Medizinische Versorgung und Pflege“, mit Inhalten zum Bodendenkmal, Baudenkmalen und zu Kultur- und Sachgütern

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.



### ■ Wie stehen Sie zum Naturschutz? Ihre Meinung zählt!

Landschaft, Heimat und unser europäisches Naturerbe schützen gehört zu den wichtigen europäischen, aber auch bayerischen Aufgaben. Im Rahmen des EU-Projektes „LIFE living Natura 2000“ führt die Universität Tübingen gemeinsam mit der Universität des Saarlandes eine Befragung bayerischer Haushalte durch, um Einstellungen zu diesen Themen, insbesondere zu Natura 2000, einzufangen. Nehmen Sie an der Online-Umfrage teil – 10 Minuten Ihrer Zeit reichen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Zur Umfrage: <https://www.sosicurvey.de/natura2000bayern/>

